

1. Haushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	538.458.300 Euro
--------------------------------------	------------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	202.521.900 Euro
--	------------------

ab.

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen der Stadt für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- (2) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen „BgA Energiegewinnung“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 98.700.700 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen „BgA Energiegewinnung“ wird auf 975.900 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 460 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen „BgA Energiegewinnung“ wird auf 19.200 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

2. Der Verwaltungshaushalt und die Budgets 2021 werden wie folgt festgesetzt:

2.1 Verwaltungshaushalt

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Zuschussbedarf (-)
	Euro	Euro	Euro
Eckwerte	337.070.100	91.812.700	245.257.400
Vorabdotierungen	465.900	15.181.600	-14.715.700
Budgets	151.854.300	358.080.800	-206.226.500
Nicht budgetiert	49.064.800	73.317.100	-24.252.300
Sondervermögen/Stiftungen	3.200	66.100	-62.900
Gesamt	538.458.300	538.458.300	0

2.2 Budgets

Referate	Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf
	Euro	Euro	Euro
OB	1.819.400	18.725.600	-16.906.200
I	1.999.400	11.824.900	-9.825.500
II	810.800	6.920.000	-6.109.200
III	10.157.700	29.850.600	-19.692.900
IV	55.515.600	118.556.900	-63.041.300
V	73.094.700	120.320.400	-47.225.700
VI	3.615.400	28.363.600	-24.748.200
VII	4.836.300	21.833.500	-16.997.200
VIII	5.000	1.685.300	-1.680.300
Gesamt	151.854.300	358.080.800	-206.226.500

Entwurf